

Herausgeberin: ARGO Stiftung
für Integration von Menschen
mit Behinderung in Graubünden
Geschäftsstelle, Postfach 19
7001 Chur

Tel. 081 257 14 00
Fax 081 257 14 09
info@argo-gr.ch

Kommentar



Wir informieren Sie über berufliche Massnahmen und Massnahmen zur beruflichen Integration, weil wir diese Dienstleistungen als wichtig und notwendig erachten. Wir sind froh, dass wir im Auftrag der Invalidenversicherung einen Beitrag an die Wiedereingliederung von durch Ausgrenzung gefährdeten Personen leisten dürfen.

Wir leben in einer verrückten Welt. Alle streben in eine Arbeitswelt, die offenbar viele Leute krank macht. Da wäre es doch naheliegender, wenn sich diese dem steten Anstieg an Anforderungen und Stress verweigern würden. Vermehrt auf sich selber achten und dem Ehrgeiz nach Karriere und hohen Löhnen eine Absage erteilen! So einfach könnte es doch sein.

Oder vielleicht doch nicht? Es gibt mindestens zwei Gründe, die die Leute immer wieder dazu verführen, sich überfordern zu lassen bzw. sich selber zu überfordern: Erstens lockt das liebe Geld! Dank Geld können wir unsere stets wachsenden Bedürfnisse befriedigen. Das ist mit Lust verbunden und mit Lebensqualität. Also streben wir nach Arbeitsplätzen, die unseren materiellen „Hunger“ befriedigen. Hin und wieder wird dabei übers Ziel hinausgeschossen. Die Gesundheit und das Selbstwertgefühl leiden.

Zweitens ist da aber noch etwas: Wir streben nach „Wirkungsmacht“! Wir wollen auf dieser Welt etwas bewegen, einfach mit dabei sein, wenn Mehrwert geschaffen wird. Also suchen wir einen Arbeitsplatz, an dem wir unsere Fähigkeiten und Fertigkeiten voll zur Entfaltung bringen können.

Die Verantwortung für uns selber nimmt uns dabei aber niemand ab!

Ruedi Haltiner, ARGO Geschäftsleiter

ARGO

WIR STÄRKEN PERSÖNLICHKEITEN.

Integration in die Arbeitswelt

(Ha) Mit der Fachstelle „Ausbildung und Integration“ stellt die ARGO sicher, dass der Kernauftrag im Bereich der beruflichen Integration professionell und effizient abgewickelt wird. Aber ohne die Partnerschaft der Invalidenversicherung (IV) und des ersten Arbeitsmarktes geht gar nichts.

Mit dem Anspruch der beruflichen Integration wirken wir in einem grossen Spannungsfeld. Einerseits sprechen sich die Gleichstellungsgesetzgebung wie auch die Invalidenversicherung für verstärkte Integrationsbemühungen aus. Andererseits spielen in der Arbeitswelt Werte wie Effizienzsteigerung, Belastbarkeit und Wettbewerb eine immer wichtigere Rolle. Für Menschen mit Beeinträchtigungen keine komfortable Ausgangslage.

Massnahmen sind gefragt

Ausgehend vom Kernauftrag, der auch die berufliche Integration umfasst, entwickelte die ARGO bereits vor Jahren die entsprechenden Strategien und hat Massnahmen ergriffen. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der Aufbau der Fachstelle Ausbildung und Integration. Mit dieser Einrichtung wird die Professionalität der Unterstützungsmassnahmen sichergestellt.

Die Finanzierung muss stimmen

Aber wie bei allen neuen Dienstleistungsangeboten muss letztlich auch die Finanzierung gewährleistet sein. Mittels Leistungsvereinbarungen mit der eidgenössischen Invalidenversicherung besteht diesbezüglich eine gute Basis. So können die Leistungen in den einzelnen Angeboten der IV in Rechnung gestellt werden. Die ARGO erzielt damit zwar keinen Gewinn, aber die Kosten werden so gedeckt.

Indem die Finanzierung an die Leistungsmenge geknüpft wird, besteht auch der Anreiz, möglichst viele Menschen mit beruflichen beziehungsweise integrativen Massnahmen zu bedienen. Dass dabei der Erfolg jeder Massnahme zum Massstab genommen wird, ist eine Selbstverständlichkeit.

Durchlässigkeit und Passung sind gewährleistet

Für die ARGO bildet die Leistungsvereinbarung mit der IV eine wertvolle Ergänzung zu den Leistungsaufträgen des Kantons für die geschützten Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturplätzen. Und für die betroffenen Personen mit gesundheitlichen Schwierigkeiten oder gar mit einer Behinderung bedeutet dies, dass sie vielfältige Angebote unter dem gleichen Dach finden. Damit sind Durchlässigkeit und Gewähr für eine optimale Passung der jeweiligen Dienstleistung gegeben.

Die Fachstelle Ausbildung und Integration der ARGO kann sich über die Nachfrage nach ihren Dienstleistungen auf jeden Fall nicht beklagen.

Beruf als Ziel

(Ve) Berufliche Massnahmen dienen dazu, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen. Sie werden damit unterstützt, ihren Platz in der Arbeitswelt wieder oder allenfalls neu zu finden. Die ARGO hat dazu mit der Invalidenversicherung (IV) Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, damit die Finanzierung sichergestellt ist.

Eine Form der beruflichen Massnahmen ist die berufspraktische Ausbildung. Sie wird im geschützten Rahmen angeboten und richtet sich an Oberstufen-Schulabgänger, die aufgrund einer von der IV anerkannten Einschränkung keine bzw. wenig Möglichkeit haben, in der freien Wirtschaft eine Ausbildung zu absolvieren. Sie besteht aus dem praktischen Teil im Betrieb und dem Besuch der Berufsschule im Zentrum für Sonderpädagogik Giuvaulta in Rothenbrunnen.

Der Abschluss wird mit einem von der IV-Stelle Graubünden anerkannten Diplom dokumentiert. Die ARGO setzt sich in diesem Bereich seit Jahren stark ein und bietet unterschiedliche Lehrberufe an, welche junge Menschen mit verschiedensten Behinderungsformen entsprechen.

Vielfältige Massnahmen sind nötig

Die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ist ein eidgenössisch anerkannter Berufsabschluss. Die ARGO bietet sie IV-unterstützten Personen im Bereich Küche, Logistik und Metall an. Sie ist wie die drei- oder vierjährige Grundbildung, welche mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen wird, in der eidgenössischen Bildungsverordnung geregelt und dient der Vermittlung von Qualifikationen zur Ausübung eines Berufs mit einfacher Anforderung.

Zu einer Umschulung kommt es, wenn eine Person in ihrem bisherigen Beruf aus bestimmten Gründen wie beispielsweise Krankheit oder Unfall nicht mehr tätig sein kann. Falls aber noch die Möglichkeit für

eine neue Berufsrichtung besteht, kann eine Umschulung verfügt werden. Sie dauert in der Regel zwei bis vier Jahre und ist in der ARGO in verschiedenen Berufsrichtungen möglich.

Abklärung und Training führen zur Reintegration

Eine berufliche Abklärung durchlaufen Personen, die nach Krankheit oder Unfall noch mindestens fünfzig Prozent arbeitsfähig sind und deren verbliebene Leistungsfähigkeit in der Praxis abgeklärt werden soll. Die gewonnenen Erkenntnisse sind Grundlage für weiterführende Massnahmen oder die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Allenfalls führt eine Abklärung aber auch zu einer Rentensprechung durch die IV.

Auch das Arbeitstraining richtet sich an Personen, die nach Krankheit oder Unfall noch mindestens fünfzig Prozent arbeitsfähig sind. Sie haben meist bereits eine berufliche Abklärung durchlaufen oder wurden anderweitig vorabgeklärt. Ziel des Trainings ist, ihre vorhandenen Fähigkeiten im praktischen Einsatz an einem Arbeitsplatz zu festigen. Auch diese Massnahme ist für die Invalidenversicherung wichtig, um direkte Rückmeldung aus der Praxis zu erhalten. Diese erhöhen die Chancen einer Person zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt oder sind hilfreich bei der Rentenprüfung. Das Arbeitstraining dauert in der Regel drei bis sechs Monate, kann aber je nach Problematik bis zu einem Jahr verlängert werden.



Raymond Vesti (links) bei der Besprechung der Lernziele mit einem Auszubildenden.

Raymond Vesti, Leiter Ausbildung

ARGOlada
Geschenkartikel - Spielsachen - Haus und Tisch

ARGOlada

Reichsgasse 49
7000 Chur
Tel. 081 250 72 06
Öffnungszeiten:
Di. - Fr.: 10.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 16.00 Uhr

ARGOlada kaffi

Mattastrasse 7
7250 Davos Platz
Tel. 081 410 60 10
Öffnungszeiten:
Di., Do. und Fr.
09.00 - 11.30 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr

Mit gezielten Massnahmen zur beruflichen Integration

(Ar) Im Rahmen ihres Auftrages der sozialen und beruflichen Integration von erwachsenen Menschen mit Behinderung bemüht sich die ARGO um die Ein- und Wiedereingliederung von IV-berenteten Personen in den Arbeitsmarkt. Dazu bestehen Leistungsvereinbarungen mit der Invalidenversicherung, die den Zweck, die Dauer und Ziele der Massnahmen und ihre Abgeltung regeln.

Die „Berufliche Integration“ umfasst sowohl die beruflichen Massnahmen wie auch die sogenannten Integrationsmassnahmen. Letztere werden dann durchgeführt, wenn erkrankte oder verunfallte Personen wieder in den Arbeitsprozess und in eine geregelte Arbeitsstruktur zurückgeführt werden sollen. Dieser Weg führt in der Regel über einen geschützten Arbeitsplatz und endet erfolgreich im ersten Arbeitsmarkt. Die ARGO bietet berufliche wie auch Integrationsmassnahmen in all ihren Werkstätten und Wohnheimen an. Die Formen der Integrationsmassnahmen sind vielfältig.

Durch Training zum Ziel

Ein Belastbarkeitstraining dauert maximal drei Monate. Es dient dazu, die betroffenen Personen - meist sind es psychisch erkrankte Menschen, die den Arbeitsplatz verloren haben - wieder an eine geregelte Arbeitsstruktur heranzuführen. Zu Beginn sind die Betroffenen nur gerade in der Lage, zwei bis drei Stunden zu arbeiten. Durch das Training soll eine Arbeitspräsenz von mindesten vier Stunden täglich an vier Tagen pro Woche erreicht werden. Ist dieses Ziel erreicht, wird

das Training in einem sogenannten Aufbau-training weitergeführt. Wird das Ziel verfehlt, finden weitere medizinische Abklärungen statt. Allenfalls muss die betroffene Person berentet werden und hat damit Anrecht auf einen geschützten Arbeitsplatz.

Beim Aufbau-training werden die Fach-, Sozial- wie auch die persönlichen Kompetenzen gestärkt und gefördert. Ziel ist die Steigerung der Arbeitsfähigkeit und der Belastbarkeit. Die Betroffenen sollen nach dem Aufbau-training wieder bereit sein, einer Arbeit im ersten Arbeitsmarkt nachzugehen oder dann in eine berufliche Massnahme einzusteigen.

In der Warteschlange

Nach einem erfolgreich absolvierten Aufbau-training kann von der IV eine Nach-folgemassnahme unter dem Titel „Arbeit zur Zeitüberbrückung“ verfügt werden. Diese hilft, die während dem Aufbau-training erlangten Kompetenzen zu bewahren und wo möglich zu festigen, bis eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt gefunden ist. Dabei arbeiten die Betroffenen in der Regel an

einem geschützten Arbeitsplatz, meist dort, wo auch das Aufbau-training stattfand.

Der Job Coach der ARGO unterstützt die Betroffenen bei der Stellensuche sowie beim Bewerbungsprozess. Nach der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wird das Coaching je nach Situation weitergeführt, bis kein Unterstützungsbedarf mehr vorhanden ist.

Der Job Coach als Vermittler

Beim Arbeitsversuch erhält die bewerbende Person die Möglichkeit, während mehreren Monaten einen begleiteten Praxiseinsatz in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes zu absolvieren. Sie kann Erfahrungen sammeln und zugleich ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Der Arbeitsversuch wird durch den ARGO Job Coach organisiert. Er unterstützt die betroffene Person, steht auch dem Einsatzbetrieb mit Rat zur Seite und koordiniert die einzelnen Prozesse zwischen den involvierten Personen und Ämtern.

Die Bilanz fällt positiv aus

In der ARGO haben in diesem Jahr bis anhin vierzehn Integrationsmassnahmen stattgefunden. Sechs führten für die begleiteten Personen erfreulicherweise zu einer Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt. Fünf Massnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Bei zwei Personen zeigte sich, dass eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich war. Sie erhielten einen geschützten Arbeitsplatz in der ARGO. Eine weitere Massnahme wurde in einem Einsatzprogramm der „Interinstitutionellen Zusammenarbeit“ (IIZ) weitergeführt. Letztere ist eine staatliche Einrichtung, die die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen im Bereich der sozialen Sicherung und Bildung organisiert.

Giusep Arpagaus, Job Coach



Giusep Arpagaus (vorne) bei der Instruktion.



Mit Kabarettist Rolf Schmid sowie
70 Mitwirkenden der ARGO in der
Bündner Arena in Cazis.

Regie: René Schnoz

Aufführungen:

Freitag, 7. Nov. 2014, 19.55 Uhr
Samstag, 8. Nov. 2014, 19.55 Uhr
Sonntag, 9. Nov. 2014, 16.55 Uhr

Ticketverkauf: ticketcorner.ch

weitere Infos: www.argo-gr.ch

Hauptsponsor:

WÜRTH | irensis

Veranstalter:

ARGO
WIR STÄRKEN PERSÖNLICHKEITEN.

Geschenkidee

Unterwegs

Perfekt für die Wanderpause in den Bergen.

Das Geschenkset enthält

- Brettli aus Buchenholz mit Loch und Einbrand (240 x 95 x 8 mm)
- Victorinox Taschenmesser (85 mm)
- Flachmann aus Edelstahl mit Steinbockmotiv, Lasergravur (200 ml)
- Bündner Salsiz (100 g)
- Landjäger (ca. 84 g)
- in Jutebeutel verpackt

Fr. 48.00

Art. Nr. 8080400037



Bestellung: ARGO Werkstätte Chur, Tel. 081 257 15 55, im ARGOLada Chur an der Reichsgasse 49, im ARGOLada kaffi Davos an der Mattastrasse 7 oder ganz einfach online auf:
www.argo-gr.ch/shop.

Öffentliche Veranstaltungen: Was ist los bei der ARGO?

Datum	Ort	Details
07.10.	Davos	Werkstätte Davos am Herbstmarkt beim Seehofseeli
11.10.	Savognin	Werkstätte Tiefencastel am Schafschurmarkt
24.10.	Chur	Wild-Gourmetessen im Wohnheim Chur
07.11. - 09.11.	Cazis	ARGO macht Theater. Die Stunde da wir nichts voneinander wussten
10.11.	Disentis	Werkstätte Ilanz am Martini-Markt
18.11. - 21.11.	Basel	ARGO Werkstätten an der Fachmesse Swisstech
28.11. - 29.11.	Chur	Werkstätte Chur am Weihnachtsmarkt
29.11.	Ilanz	ARGO Betriebe Ilanz am Adventsmarkt
05.12.	Thusis	Werkstätte Tiefencastel am Weihnachtsmarkt
06.12.	Surava	Weihnachtsmarkt im Wohnheim Surava
19.12. - 20.12.	Davos	Werkstätte Davos am Weihnachtsmarkt beim Seehofseeli
24.12. - 26.12.	Lenzerheide	ARGO im Lenzerheidner Zauberwald

Geschätzte Leserinnen und Leser

Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit, den „ARGO focus“ elektronisch zu erhalten und somit einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. **Senden Sie uns dazu eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an info@argo-gr.ch.** Vielen Dank.